

Protokollauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und
Soziales
vom 16.09.2003

öffentlich

Top 6 Vorstellung der Kriterien der Ausschreibung der Suchtberatung und -prävention

Frau Müller stellt die Kriterien und Ziele kurz vor.

Frau Trauth-Koschnick erläutert die Methode, nach der vorgegangen wird. Diese beinhaltet folgende Schritte:

- Festlegung der Ziele und Kriterien
- Gewichtung der Kriterien
- Beurteilung der Maßnahme
- Berechnung des Ergebnisses

Frau Müller informiert, dass die Einladungen für die Auswahlrunde am 19.11.2003 an die Fraktionen auf dem Weg sind.

Frau Blume fragt nach der Qualität der Arbeit der bestehenden Angebote und bringt ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass trotz der Eingemeindung eine Reduzierung der Mittel erfolgen soll.

Frau Trauth-Koschnick macht deutlich, dass die Stadt zwei Angebote mit etwas geänderten Schwerpunkten vorhalten will.

Frau Müller macht nochmals deutlich, dass die Ausschreibung keine Bewertung der Arbeit der bisherigen Träger und Angebote bedeutet.

In der Suchtberatung müssen bestimmte Angebote vorgehalten werden, um die Landesförderung nicht zu gefährden. Ein großer Schwerpunkt in Potsdam ist der Einstieg mit sogenannten legalen Drogen, aber auch die nichtstofflichen Süchte und die illegalen Drogen.

Alle auf diesen gebieten Tätigen sollen zusammen gebracht werden.

Frau Schulze bittet darum, dass das Interessenbekundungsverfahren dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Frau Müller weist darauf hin, dass die Ausschreibung in zwei Losen erfolgt. Es werden nicht wie in der Presse dargestellt zwei Stellen ausgeschrieben.

Frau Trauth- Koschnick ergänzt, dass die Landesförderung im Aufruf nicht berücksichtigt wurde.

Frau Dr. Lotz macht deutlich, dass die Krankenkassen hier finanzielle beteiligt werden sollten.

Frau Kaiser berichtet, dass die Krankenkassen mitgeteilt haben, dass für gezielte Präventionsprojekte Bereitschaft besteht, personell wie auch finanzielle zu unterstützen.

Frau Trauth-Koschnick weist darauf hin, dass sich die Krankenkassen auch an der ambulanten Nachsorge beteiligen. Hierzu gibt es bestimmte Anforderungen an die Beratungsstelle.